

Checkliste Scheidungskonvention

In einer Scheidungskonvention sind unter anderem folgende Punkte zu regeln:

Elternrechte und -pflichten

- Die elterliche Sorge
- Die Obhut
- Den persönlichen Verkehr oder die Betreuungsanteile inkl. Ferienregelung
- Regelung/Anrechnung der AHV-Erziehungsgutschriften

Unterhaltsbeiträge an die Kinder*

- Höhe der monatlichen Unterhaltsbeiträge (unterteilt in Bar- und Betreuungsunterhalt)
- Höhe des fehlenden Unterhalts festhalten (Mankofälle)
- Dauer des Unterhaltsbeitrages bis zum Abschluss der ordentlichen Ausbildung festlegen (über Volljährigkeit hinaus festlegen)
- Kinder- und Ausbildungszulagen sind zusätzlich zu zahlen
- Kostenbeteiligung bei ausserordentlichen Auslagen der Kinder
- Indexanpassung

Nachehelicher Unterhalt*

- Höhe und Dauer der Unterhaltsbeiträge an Ehegatten
- Regelung der nachträglichen Erhöhung bei Unterdeckung
- Konkubinatsklausel
- Indexanpassung

Wohnung der Familie

- Zuweisung
- Übertragung Mietvertrag
- Mietzinsdepot

Rechtsberatung | Rechts-Hotline | Budgetberatung | Fachstelle Volljährigenunterhalt | Mediation

Frauenzentrale Luzern | Denkmalstrasse 2 | 6006 Luzern | info@frauenzentraleluzern.ch | www.frauenzentraleluzern.ch
Beratungen / Geschäftsstelle 041 211 00 30 | Mediation 041 211 00 31 | Rechts-Hotline 0900 566 000 (CHF 1.49/Min.)

IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2

Berufliche Vorsorge – Pensionskasse

- Regelung des Vorsorgeausgleichs

Güterrecht

- Aufteilung von Mobiliar und Hausrat
- Zuteilung von Fahrzeugen
- Aufteilung Bank- und Postkonti, Wertschriften
- Zuteilung Liegenschaften, Grundeigentum
- Lebensversicherung
- Teilung Säule 3a-Guthaben
- Schuldenregelung
- Saldoklausel

Kostenverteilung

- Gerichtskosten
- Anwaltskosten
- Evtl. Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege stellen

***Werden Unterhaltsbeiträge vereinbart, sind zudem anzugeben (Art. 282 ZPO):**

- von welchem Einkommen und Vermögen jedes Ehegatten ausgegangen wird;
- wie viel für den Ehegatten und wie viel für jedes Kind bestimmt ist;
- welcher Betrag zur Deckung des gebührenden Unterhalts des berechtigten Ehegatten fehlt, wenn eine nachträgliche Erhöhung der Rente vorbehalten wird;
- ob und in welchem Ausmass die Rente den Veränderungen der Lebenskosten angepasst wird.